



Mitglieder der Kommunalen Verbände
Baden-Württembergs

26. Februar 2020

R 32298/2020

Gt-Info:0125/2020

293/2020

Dez. 4-05/2020

Entwurf eines Konzepts einer zeitlich befristeten Übergangsregelung im Rahmen des Ausbaus in der Kindertagesbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge des Ausbaus in der Kindertagesbetreuung wurden in den vergangenen Jahren von allen Akteuren, wie z.B. von Trägern, den Fachkräften oder den vor Ort verantwortlichen Planungsverantwortlichen enorme Anstrengungen unternommen, um dem Rechtsanspruch gerecht werden zu können.

Trotz weiterhin ungebremstem Engagement aller Beteiligten, zeichnet sich mehr und mehr ab, dass der Rechtsanspruch im Land unter den gültigen Voraussetzungen künftig - in Teilen bereits heute schon - nicht mehr vollumfänglich eingelöst werden kann. Problemanzeigen aus den Mitgliedstädten und –gemeinden an die Kommunalen Landesverbände häufen sich. Diese werden verbunden mit der Bitte, sich auf Landesebene für Lösungen einzusetzen, die es auch in Zukunft ermöglichen, den Bedarfen aller Kinder und Eltern gerecht zu werden, die sich aus dem Rechtsanspruch ergeben.

Dieser Bitte folgend haben die Kommunalen Landesverbände in den vergangenen Monaten gemeinsam mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, unterstützt durch Vertreter aus der kommunalen Praxis, beigefügte Eckpunkte einer zeitlich befristeten Übergangsregelung entworfen. Dabei wurden kirchliche und freie Träger in die Diskussion einbezogen. Obwohl den kirchlichen und freien Verbänden eine offizielle Unterstützung des Papiers derzeit noch nicht möglich ist, soll es im Rahmen einer Verantwortungsgemeinschaft mitgetragen werden. Die zeitlich befristete Übergangsregelung soll den Trägern ermöglichen, unter gewissen Bedingungen bis zu zwei Kinder mehr je Gruppe für eine begrenzte Zeitdauer aufnehmen zu können. Details können der beigefügten Anlage entnommen werden. Angepasst werden müssten im Falle einer Umsetzung die bisher ins Auge gefassten Kindergartenjahre.

Die Kommunalen Landesverbände haben des Weiteren in den vergangenen Monaten mehrfach Gespräche mit dem Kultusministerium wie auch den Regierungsfractionen geführt. Bisher konnten diese noch nicht von der Notwendigkeit eines solchen Schrittes überzeugt werden. Weitere Gespräche werden folgen.

Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die Problematik auch an die jeweiligen Abgeordneten Ihrer Wahlkreise herangetragen wird. Wiederkehrend wird den Kommunalen Verbänden von Mitgliedern des Landtags entgegnet, dass im Heimatwahlkreis kein Engpass an Betreuungsplätzen bestünde bzw. keine entsprechenden Problemanzeigen vorlägen. Um die Chancen auf Zustimmung der Regierungsfractionen und des Kultusministeriums zu erhöhen, ist ein Dialog auf kommunaler Ebene mit den jeweiligen Abgeordneten erforderlich.


Zur Konkretisierung des Bedarfes im Land wurde von den Kommunalen Landesverbänden eine kurze Onlineumfrage erstellt. **Um Rückmeldungen der Mitglieder von Städtetag und Gemeindetag bis zum 05. März 2020** wird gebeten. Die als Anlage beigefügte PDF der Umfrage ist lediglich als Orientierung bzw. zur Vorbereitung gedacht, bitte nutzen Sie den nachstehenden Link:

<https://www.umfrageonline.com/s/2d9ad19>

Die Onlineumfrage ist dynamisch aufgebaut. Dies bedeutet, dass Sie je nach Antwortverhalten nicht alle Fragen beantworten müssen.

Explizit darauf hingewiesen werden muss, dass die vorliegende Idee einer zeitlich befristeten Übergangsregelung noch nicht beschlossen ist, die Umsetzung vor Ort ist derzeit somit noch nicht möglich. Die Kommunalen Verbände werden über den weiteren Verlauf informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Gudrun Heute-Bluhm
Oberbürgermeisterin a. D.
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied



Roger Kehle
Präsident



Prof. Dr. Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer



Kristin Schwarz
Verbandsdirektorin